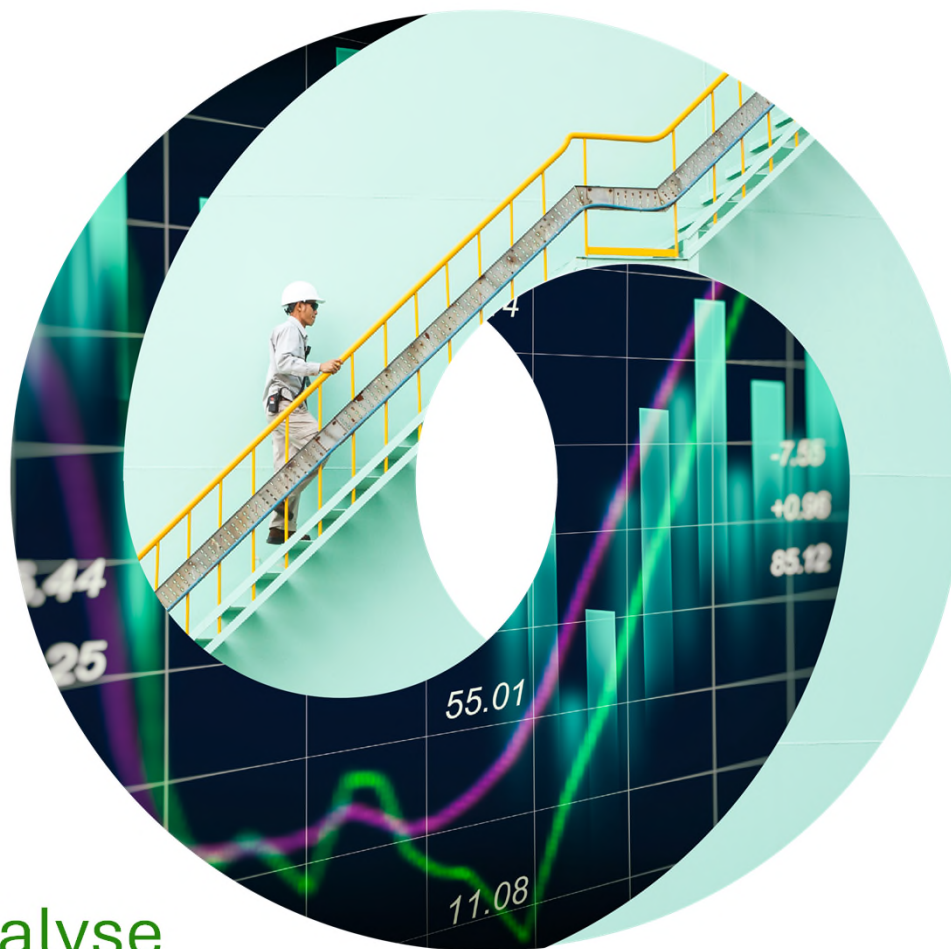




NFI-Reporting Analyse

Nachhaltigkeitsberichterstattung auf dem Prüfstand

EXECUTIVE SUMMARY

Studiendesign und Key Findings

Executive Summary

Studiendesign

Im Rahmen der **Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)** wurde die EU-weite **Nachhaltigkeitsberichterstattung** grundlegend reformiert. Seit dem **Geschäftsjahr 2024** sind große Unternehmen, die von **öffentlichem Interesse** sind und im Jahresdurchschnitt mehr als 500 Mitarbeiter:innen beschäftigen, EU-weit dazu verpflichtet, nach diesem Regelwerk über Nachhaltigkeitsaspekte zu berichten. Das umfasst unter anderem die Integration der **Nachhaltigkeitserklärung in den Lagebericht** und erfordert auf inhaltlicher Ebene die Anwendung der **European Sustainability Reporting Standards (ESRS)**.

Obwohl in **Österreich** die Implementierung der CSRD zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch aussteht, hat sich der weitaus überwiegende Teil der betroffenen Unternehmen in Österreich bereits 2024 auf **freiwilliger Basis** diesem Regelwerk unterworfen.

Im Rahmen der vorliegenden **Studie** wurde eine umfassende Analyse von **46 Nachhaltigkeitserklärungen** österreichischer Unternehmen durchgeführt, die unter Anwendung der ESRS erstellt wurden. Der Fokus der Untersuchung lag auf den **allgemeinen Angaben der ESRS 2** sowie der **Berichtsqualität** dieses Abschnitts. In den Kapiteln, die sich spezifisch mit **Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen** befassen, wurde zudem eine Analyse durchgeführt, um festzustellen, ob die **berichteten Angaben** in erkennbarem Zusammenhang mit den **wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken** (im Folgenden als "Impacts, Risks and Opportunities", kurz "IROs" bezeichnet) stehen.

Als Methodik wurde die qualitative **Inhaltsanalyse** gewählt, die anhand eines vorab festgelegten **Bewertungsschemas** erfolgt. Zur Erfassung detaillierter Informationen wurden die berichtenden Unternehmen folgenden **sechs Sektoren** zugeordnet: **Bauwesen und Immobilien, Energie und Ressourcen, Finanzwesen und Versicherungen, Industrie und Produktion, Logistik und Infrastruktur** sowie **Technologie**.

Key Findings

1. KOMPLIZIERTE BERICHTSSTRUKTUR

98 % der untersuchten Unternehmen strukturieren ihre Berichte streng entlang der **ESRS-Vorgaben**. Dies führt häufig zu sehr langen und **komplexen Berichten**, die das **Auffinden von Informationen** erschweren und die **Lesbarkeit** mindern.

2. MÄNGEL IN DER BERICHTSQUALITÄT

Etwa die **Hälfte** der untersuchten Berichte weisen **Defizite** in der **Berichtsqualität** ihrer Angaben zu **Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen** auf. Die häufigsten Mängel sind dabei **unvollständige Angaben (36 %)**, **unklare Informationen (26 %)** und die **schwere Auffindbarkeit von Inhalten (13 %)**.

3. AUFNAHME UNWESENTLICHER INFORMATIONEN

In der Mehrheit der Berichte fehlt zumindest teilweise eine **konsistente Verknüpfung** zwischen den als wesentlich identifizierten **IROs und den Angaben zu deren Management** über Konzepte, Maßnahmen und Ziele (Policies, Actions, Targets – PAT). Teilweise werden PAT offengelegt, ohne dass entsprechende wesentliche IROs benannt sind, was zu irrelevanten Informationen führt. Dies beeinträchtigt die **Lesbarkeit** und das **Verständnis** der Berichte erheblich.

Auch in Bezug auf Leistungsindikatoren werden unwesentliche Informationen offengelegt: etwa **28 %** der untersuchten **KPIs** stehen in keinem klaren Bezug zu den **wesentlichen IROs**, was die **Aussagekraft** der Kennzahlen verringert, obwohl deren **Erhebung** für das Unternehmen zusätzlichen **Aufwand** verursacht.

4. AUSGEWOGENE BERICHTERSTATTUNG

Unsere **Auswertung** verdeutlicht, dass der **Großteil der Unternehmen** ein tiefergehendes **Verständnis** des eigenen **Geschäftsmodells und der Wertschöpfungsketten** im **ESG-Kontext** entwickelt hat.

Am Beispiel des Themas „**Klimawandel**“ zeigt sich eine vergleichsweise ausgewogene Balance der **IROs: Positive Auswirkungen (3), negative Auswirkungen (4), finanzielle Risiken (4)** sowie **finanzielle Chancen (2)** werden in ähnlichem Umfang aufgeführt.

Auch auf **Branchenebene** ergibt sich ein ähnliches Bild: Mit durchschnittlich **14 positiven** und **16 negativen Auswirkungen** sowie **8 finanziellen Risiken** und **6 finanziellen Chancen** ist die Verteilung relativ ausgewogen, wobei in der Gesamtbetrachtung die **Auswirkungen** gegenüber den Risiken und Chancen **überwiegen**.

5. ZU POSITIVE DARSTELLUNG DER UNTERNEHMEN

Die Ausgewogenheit relativiert sich jedoch bei detaillierter Betrachtung: Unternehmen haben in der Tendenz **Schwierigkeiten**, zwischen **Mitigationsmaßnahmen** gegen **negative Auswirkungen** auf **Umwelt** und **Gesellschaft** und wirklichen **positiven Auswirkungen** zu differenzieren. Rund ein Drittel der **positiven Auswirkungen** sind eigentlich **Mitigationsmaßnahmen**. Etwas über ein **Drittel** der als **positiv eingestuften Auswirkungen** sind weder **Auswirkungen noch Maßnahmen**. Dieser **Status quo** bietet Angriffsfläche für **Greenwashing-Vorwürfe**.

6. INTEGRATION IN VERGÜTUNG

80 % der Unternehmen integrieren **Nachhaltigkeitsziele** bereits in die **variable Vorstandsvergütung** – im Durchschnitt mit einem Anteil von **17 %** dieser Vergütung. Teilweise fehlt jedoch noch der klare Bezug zu den in den **Themenstandards** enthaltenen **Nachhaltigkeitszielen**. Dies liegt daran, dass entweder die **Vorgaben nach ESRS** zu weit ausgelegt wurden oder die **Verträge** noch vor der Einführung der **ESRS** abgeschlossen wurden.

1. KOMPLIZIERTE BERICHTSSTRUKTUR

Aufbau orientiert sich stark an Abfolge der Angabepflichten

Komplizierte Struktur im Fokus

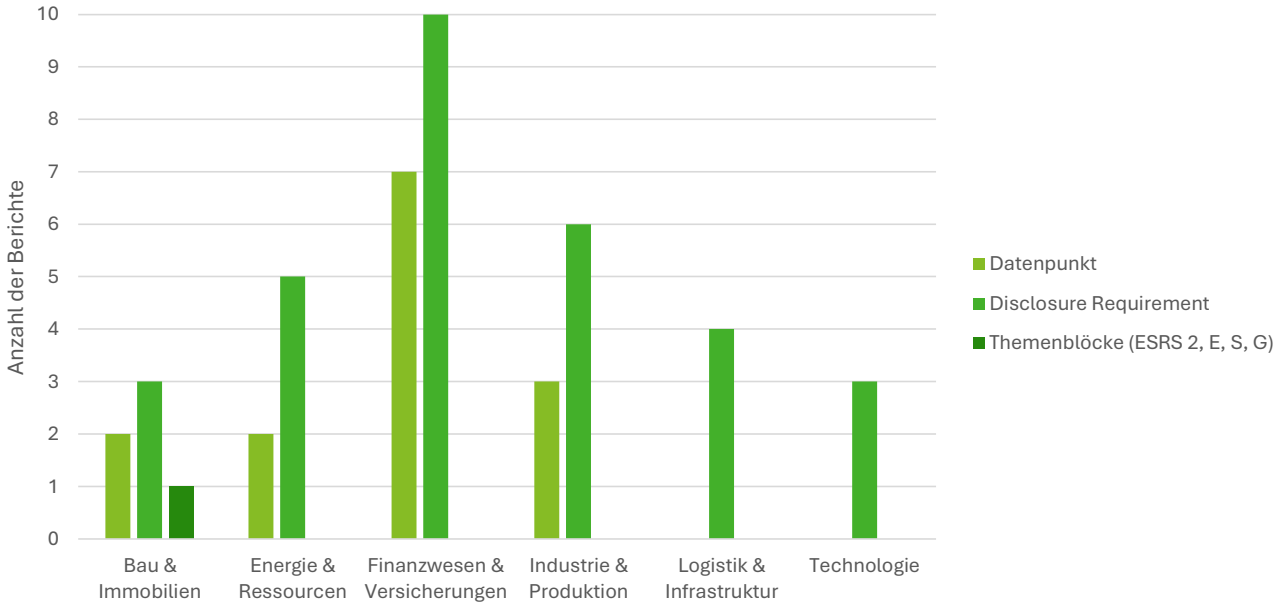
Mehrheit der Berichte folgt im Aufbau den formalen Standards

UNSERE ANALYSE VERDEUTLICHT **UNTERSCHIEDE IM AUFBAU** DER BERICHTERSTATTUNG SOWIE IN DER **LÄNGE** DER VERÖFFENTLICHTEN DOKUMENTE.

Insgesamt wurden **46 ESRS-Berichte** analysiert, wobei der **Großteil (31 Berichte)** in seiner **Struktur der Berichterstattung** auf der **Abfolge der Angabepflichten** in den ESRS beruht. Ein **kleinerer Teil** der Unternehmen orientiert sich strukturell noch enger am Standard und **baut den Bericht nach ESRS-Datenpunkten auf**. Ein freierer **Aufbau nach Nachhaltigkeitsthemen** ausgehend von den Blöcken E, S und G kommt hingegen innerhalb der untersuchten Berichte **nur in einem Fall** vor.

Hinsichtlich der **Länge der Berichte** weist **Österreich** eine **signifikant höhere Seitenzahl** in den veröffentlichten Berichten auf als der **Durchschnitt in Europa**.

European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) (2025): *EFRAG State of Play 2025 Report*. Brüssel: EFRAG. Verfügbar unter: https://www.efrag.org/sites/default/files/media/document/2025-07/EFRA%20State%20of%20Play%202025%20Report_0.pdf (abgerufen am: 07.10.2025).



Average # of pages																
	France	Germany	Finland	Italy	Nether-lands	Denmark	Belgium	Spain	Poland	Austria	Sweden	Norway	Greece	Other	Total	# Companies Analysed
► Non-Financial	135	109	68	131	85	69	93	222	115	141	69	87	137	105	110	545
► Financial	132	164	119	176	112	76	*	304	170	206	111	123	*	132	141	111
Total	135	117	73	137	91	71	95	233	128	159	82	94	140	112	115	656
# Companies Analyzed	103	83	79	65	56	51	33	29	26	18	16	15	15	67	656	

(*) Fewer than three companies reported (data insufficient for comparison)
(-) Zero companies reported (no data available)

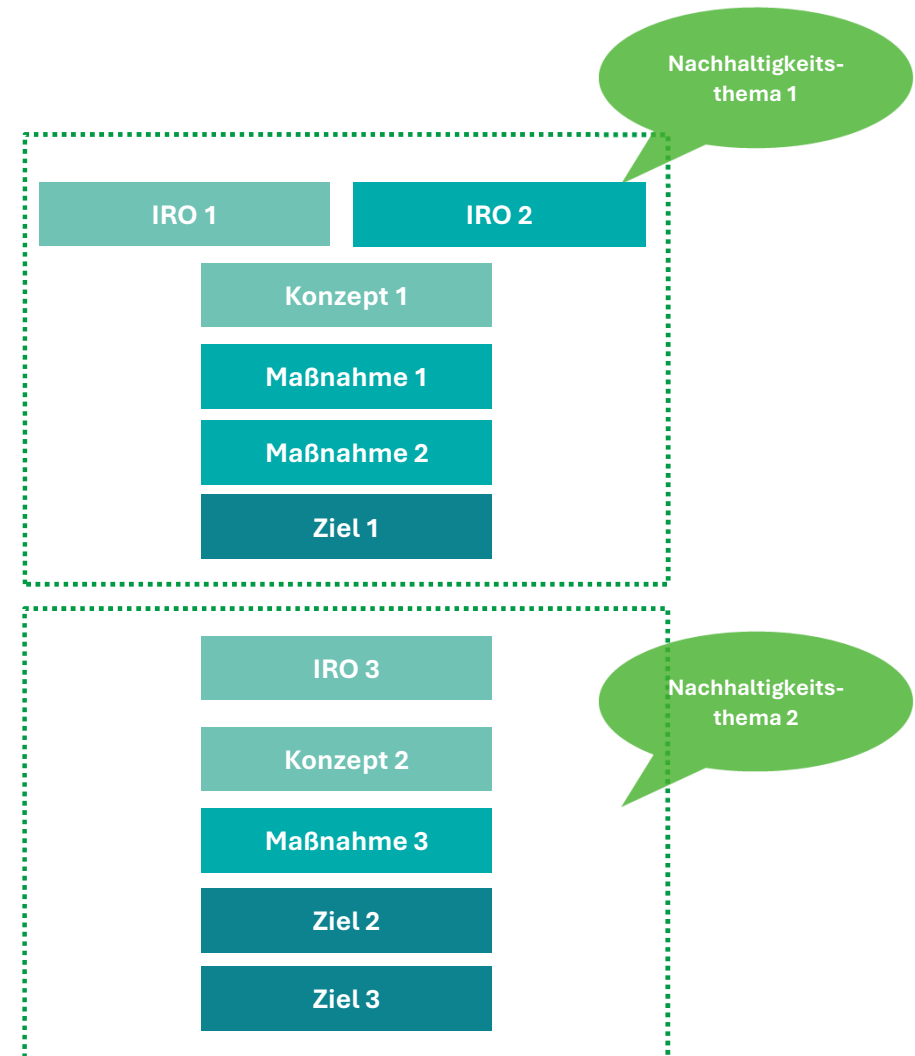


„Eine sehr enge Orientierung der Berichtsstruktur an der Abfolge der Angabepflichten oder sogar den Datenpunkten erleichtert zwar einerseits die Auffindbarkeit von Informationen. Andererseits bringt das aber auch erhebliche Nachteile mit sich: Zum einen wird so die Darstellung von Zusammenhängen zwischen IROs, Managementkonzepten, Maßnahmen und Zielen erschwert, da diese Inhalte zum Teil an unterschiedlichen Stellen verstreut sein können. Zum anderen fallen Berichte in diesen Fällen häufig länger aus, weil diese Zusammenhänge durch Wiederholungen und Redundanzen mehrfach und immer wieder hergestellt werden müssen. Wie die EFRAG in ihren Überarbeitungen betont, empfiehlt sich daher eher ein Aufbau in Nachhaltigkeitszusammenhängen.“

— Kevin Wagner,
Senior Manager | Audit & Assurance



VS.



2. MÄNGEL IN DER BERICHTSQUALITÄT

Berichte sind oft unvollständig und enthalten nicht relevante Kennzahlen

Fehlerquellen in den Angaben zu Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

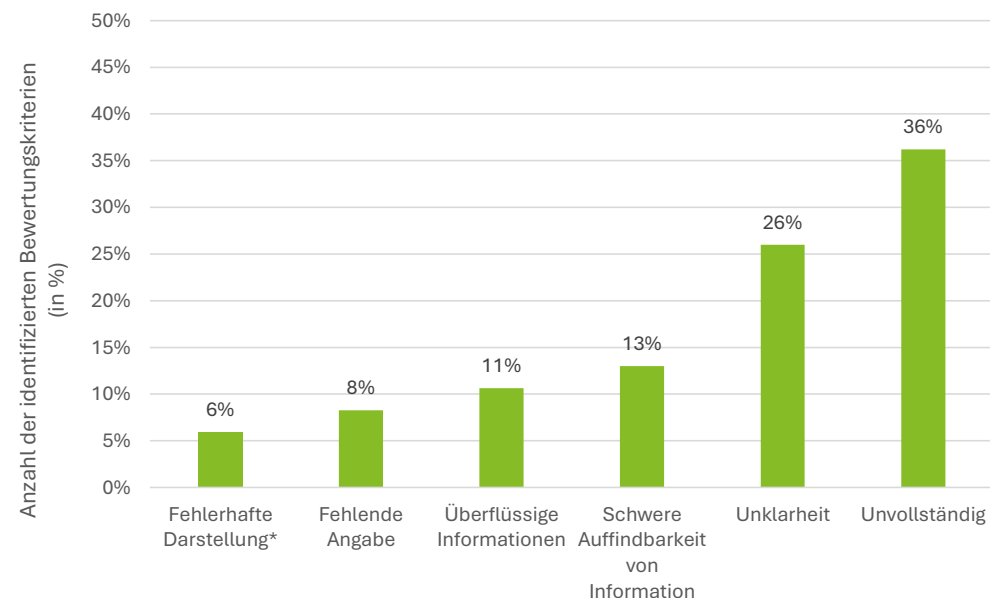
Unklare und unvollständige Darstellungen sind zentrale Problembereiche

Die Berichterstattung über allgemeine Informationen, die alle Unternehmen unabhängig von der Wesentlichkeitsanalyse vornehmen müssen, weist in der Berichtsqualität noch erhebliche Verbesserungspotenziale auf.

RUND DIE HÄLFTE DER BERICHTE HAT IN DEN ANGABEN ZU VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANEN MINDESTENS EINES DER UNTEN GENANNTEN DEFIZITE.

Für die Angaben zur **Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)** und der damit verbundenen **Nachhaltigkeitsaspekte (GOV-2)** wurde übergreifend festgestellt, dass ein **nicht unerheblicher Anteil der Angaben in den Berichten schwer auffindbare Inhalte (13 %), unklare Informationen (26 %) und unvollständige Angaben (36 %)** aufweist.

Angesichts dieser Defizite der Angaben zu Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen ist festzuhalten: **Nur etwa die Hälfte** der Berichte ist in den diesbezüglichen Datenpunkten **korrekt und vollständig**.



* in allen anderen Abschnitten trat dieser Fehler nicht auf und dieses Bewertungskriterium findet daher keine Berücksichtigung (fehlerhafte Darstellung)

Die angeführten Aussagen basieren auf den Angabepflichten aus **GOV-1** und **GOV-2** in **ESRS 2**.

„Die Defizite in der Berichtsqualität der allgemeinen ESRS 2-Angaben ist überraschend. Immerhin handelt es sich hierbei nicht um komplexe themenspezifische Nachhaltigkeitszusammenhänge, sondern um reine beschreibende Elemente der Unternehmens-Governance. Unklarheit und Unvollständigkeit der Angaben basieren unseres Erachtens daher nicht auf fehlenden oder schwer bereitzustellenden Informationen. Die Informationen liegen im Unternehmen grundsätzlich vor, das eigentliche Problem ist eine unsaubere Umsetzung der Offenlegungsanforderungen, die vermutlich auch aus unverständlicher Formulierung und Struktur der ESRS resultiert. Hier wird jedoch gerade seitens des Standardsetters nachgebessert.“ — **Alfred Ripka, Partner | Audit & Assurance**

Mängel auch in den Offenlegungen der Auswirkungen, Risiken, und Chancen

Doch Berichtsqualität ist vergleichsweise gut

Im Rahmen der von uns vorgenommenen **Bewertung der IROs** erhielt der **Sektor Industrie und Produktion** größtenteils **keine Abzüge** und erreichte damit mit 5 im Schnitt die **höchste Punktzahl**. Im Bereich **Bau und Immobilien** wurden die **meisten Abzüge** festgestellt.

DIE UNTERSUCHUNG DER IRO-BERICHTERSTATTUNG **VERDEUTLICHT BRANCHENSPEZIFISCHE UNTERSCHIEDE** UND ZEIGT, DASS VOR ALLEM BEI DEN **ANGABEN ZU DEN AUSWIRKUNGEN OPTIMIERUNGSPOTENTIAL** BESTEHT.

Die Angabe zu den Grundpfeilern der Nachhaltigkeitsberichterstattung - **wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen** – birgt noch **Verbesserungspotentiale**. Auch wenn die Berichtsqualität über alle Branchen hinweg bereits relativ hoch ist, finden sich **Mängel in der IRO-Beschreibung**: 219 der untersuchten **Risiken** und **Chancen** wurden als unvollständig eingestuft. **Positive Auswirkungen (228 unvollständige Angaben)** und **negative Auswirkungen (263 unvollständige Angaben)** schneiden in Relation gesehen etwas **besser** ab.

Die häufigsten identifizierten Fehlerursachen sind **Unvollständigkeit (62%)**, **Unklarheit (29%)** oder **schwere Auffindbarkeit (9%)**.



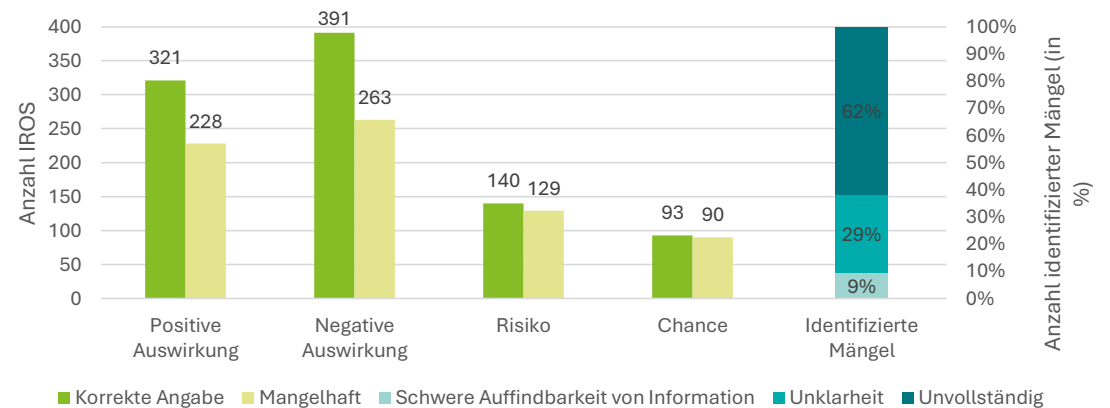
Bewertungsmethodik

Die Ausgangspunktzahl lag bei 5 Punkten. Anhand der folgenden Bewertungskriterien kam es zu Punktabzügen: Unvollständig (-2), Fehlerhafte Darstellung (-1), Unklarheit (-1), Schwere Auffindbarkeit von Information (-0,5), Überflüssige Information (-0,5).

Die korrekte **Darstellung von IROs**, insbesondere der Auswirkungen, ist **von entscheidender Bedeutung**, da der Großteil der **Berichterstattung auf einer präzisen Identifikation und Darstellung der IROs aufbaut**. Fehlerhafte oder unzureichende IRO-Berichterstattung kann sowohl Ursache unvollständiger Berichte sein als auch die Ursache anderer in dieser Studie identifizierter Probleme darstellen.

Bewertungsmethodik

Die Ausgangspunktzahl lag bei 5 Punkten. Anhand der folgenden Bewertungskriterien kam es zu Punktabzügen: Unvollständig (-2), Fehlerhafte Darstellung (-1), Unklarheit (-1), Schwere Auffindbarkeit von Information (-0,5), Überflüssige Information (-0,5).



3. AUFNAHME UNWESENTLICHER INFORMATIONEN

Zusammenhanglose Informationen und unwesentliche KPIs verlängern Berichte

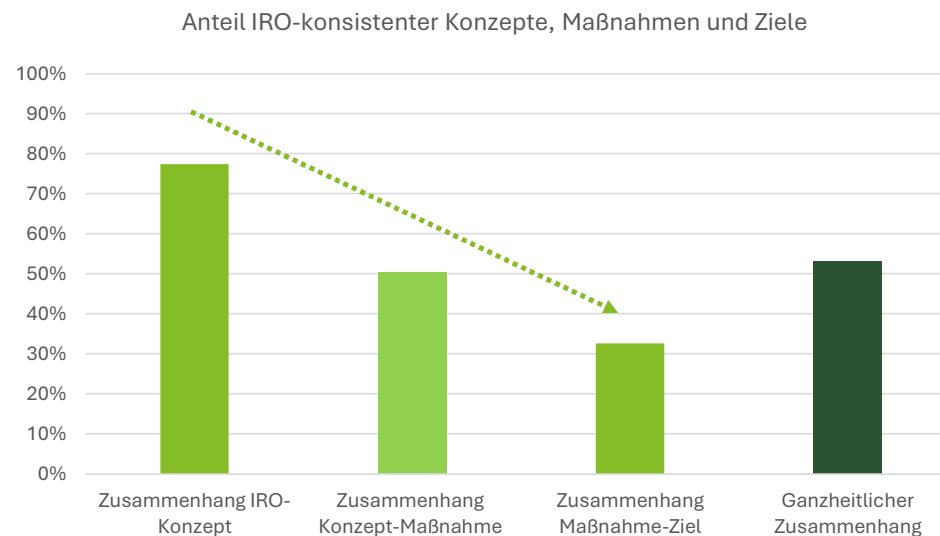
Zusammenhang nimmt stufenweise ab

Viele Maßnahmen und Ziele stehen im Bericht losgelöst von den wichtigsten Auswirkungen, Risiken und Chancen

DIE ANALYSE MACHT DEUTLICH, DASS DIE VERKNÜPFUNG ZWISCHEN IROS, KONZEPTEN, MASSNAHMEN UND ZIELEN HÄUFIG BRUCHSTÜCKHAFT BLEIBT.

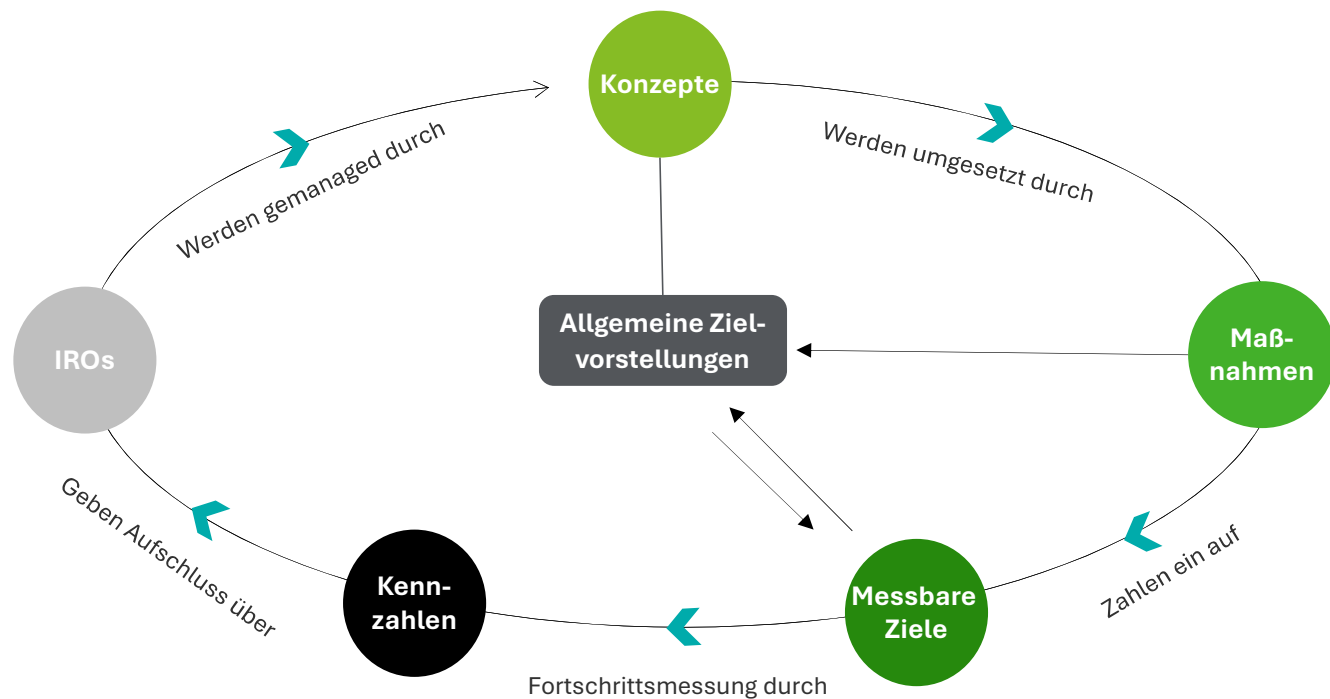
Der **Zusammenhang** zwischen **IROS und Konzepten** ist mit **77%** am **stärksten ausgeprägt**. Die **Verbindung** zu ergriffenen **Maßnahmen** erreicht nur noch einen Wert von **50 %**, während der **Bezug zu Zielen** lediglich bei **33 %** liegt. Umgekehrt betrachtet lässt sich nur bei etwa der **Hälfte der identifizierten wesentlichen IROS** ein vollständiger Zusammenhang zu **Konzepten, Maßnahmen und Zielen** herstellen.

Da nur in rund der **Hälfte** der untersuchten Fälle ein **ganzheitlicher Zusammenhang** vorliegt, ist weiterhin fraglich, ob die mit den **IROS** verknüpften **Ziele deckungsgleich** mit den **nachhaltigkeitsbezogenen Zielen** der **variablen Vergütung des Vorstands** sind, wie es von den **ESRS** vorgesehen wäre.



„Unsere Analyse verdeutlicht einen klaren Trend: Der Zusammenhang von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Unternehmen zu Managementkonzepten und Maßnahmen bis hin zu Zielen nimmt sukzessive ab. Nun sind die Konzepte häufig als übergeordnete Managementansätze einfacher zu verknüpfen. Insbesondere bei Maßnahmen und Zielen ist der Bezug zu wesentlichen IROs, auf die sie ausgerichtet sein sollten, aber häufig zu unklar oder nicht vorhanden. Bereits vor der Berichterstellung implementierte Maßnahmen und Ziele scheinen oft losgelöst von IROs und sollten nicht zusammenhanglos in den Bericht aufgenommen werden. Derartige Informationen sind unwesentlich und können entfallen.“

— Kevin Wagner,
Senior Manager | Audit & Assurance



Fehlender Gebrauch vom Prinzip der Informationswesentlichkeit

Mehr als 20 % der untersuchten Angaben sind überflüssig

DIE ANALYSE ZEIGT DEUTLICHE DEFIZITE BEI DER ANWENDUNG DES INFORMATIONSWESENTLICHKEITS-PRINZIPS IN DER KPI-BERICHTERSTATTUNG.

Je nach Angabepflicht sind **knapp 28 % der geprüften KPI-Angaben** als **unwesentlich oder zumindest fragwürdig** einzustufen, wobei die Unternehmen vom **Prinzip der Informationswesentlichkeit** keinen Gebrauch machen.

Das legt nahe, dass das **Ablaufdiagramm** nach **Anlage E zur Bestimmung der Angaben im Rahmen der ESRS** entweder **nicht angewendet** oder **die Zusammenhänge der eigenen IROs zur Messgröße nicht sauber untersucht** wurden. Ein weiterer Grund könnte darin liegen, dass **Unternehmen** ihre bisherigen **Nachhaltigkeitsberichte**, die oftmals nach anderen **Regelwerken** erstellt wurden, um weitere von den **ESRS** verlangte Informationen erweitern, ohne die Berichte um **unwesentliche Information** zu bereinigen.

Das hat zur Folge, dass **Berichte** unnötig lang, unverständlich und damit für Vorwürfe in Bezug auf **Greenwashing anfällig** werden.

„Das Prinzip der Informationswesentlichkeit soll Unternehmen eigentlich davor bewahren, irrelevante Zahlen erheben und berichten zu müssen. Ein klassisches Beispiel ist die Angabe des eigenen – mitunter vernachlässigbaren – Wasserverbrauchs auf Basis einer hohen Auswirkung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Die Entwicklung der Kennzahl ‚eigener Wasserverbrauch‘ gibt allerdings gar keinen Aufschluss über das zugrundeliegende Wertschöpfungskettenthema und ist daher nicht notwendig. Unternehmen könnten hier Aufwand reduzieren und ihre Berichte verkürzen, wenn entsprechend präzise Zusammenhänge zwischen IROs und KPIs hergestellt werden.“

— Alfred Ripka, Partner | Audit & Assurance



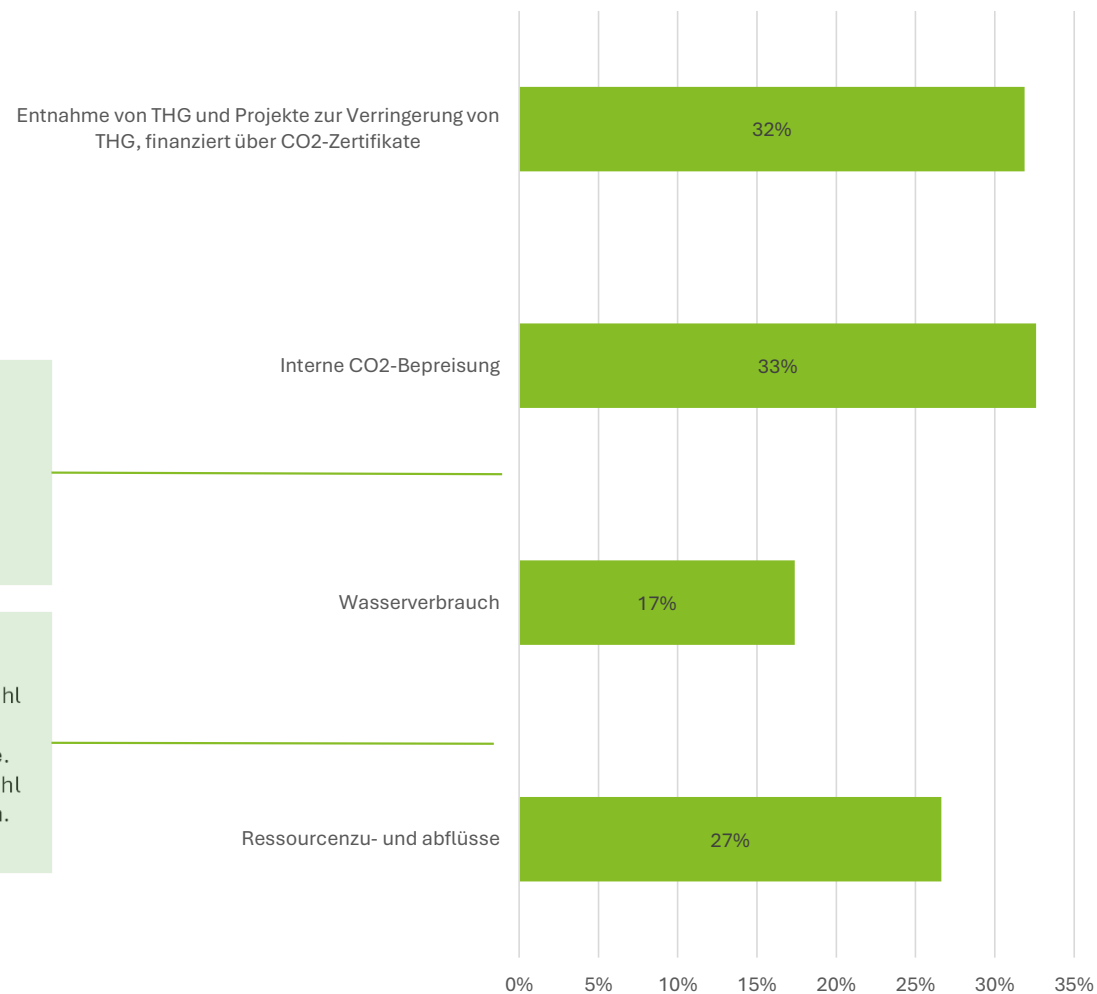
Im Rahmen der **Informationswesentlichkeit** sollen nur jene Informationen im Nachhaltigkeitsbericht angegeben werden, deren Auslassen, Fehldarstellung oder Verzerrung für Lesende als Information über das Unternehmen von Relevanz sind.

Grundsätzlich sind Kennzahlen nur dann zu berichten, wenn die Themen, denen sie zugeordnet sind, aufgrund der zugrundeliegenden IROs wesentlich sind und das Auslassen der Angabe der Zielstellung der jeweiligen Angabepflicht nicht zuwider läuft.



Es werden häufig **Negativvermerke** vorgenommen. Bei fehlender Relevanz von THG-Entnahmen oder CO2-Bepreisung (kein betreffender wesentlicher IRO) können diese Angaben allerdings einfach entfallen.

In vielen Fällen wurden zwar IROs identifiziert, die mit einer gewissen Kennzahl im **Zusammenhang** stehen, jedoch **nur mittelbar über die Wertschöpfungskette**. Auch hier kann von der Angabe der Kennzahl für den eigenen Betrieb abgesehen werden.



4. AUSGEWOGENE BERICHTERSTATTUNG

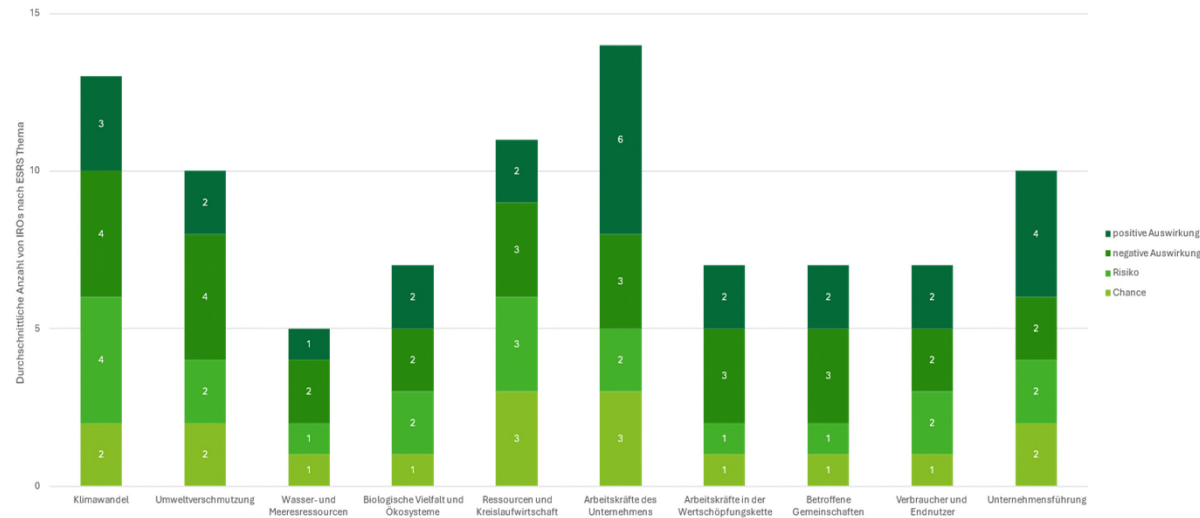
Großteil der IRO-Beschreibungen entspricht den Vorgaben

Überwiegend gute Balance zwischen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Detail dominieren negative Auswirkungen

Signifikante Unterschiede in der IRO-Verteilung nach Themenstandards:

Die meisten **IROs** finden sich in den **Themen Klimawandel** und **Arbeitskräfte des Unternehmens**, wobei Letzteres besonders viele **positive Auswirkungen** aufweist. Am wenigsten **IROs** werden im **Themengebiet Wasser- und Meeresressourcen** berichtet, was im Hinblick auf die in der Studie einbezogenen Unternehmen wenig überraschend ist. Innerhalb der **Themen** zeigt die **Verteilung** jedoch ein **ausgewogenes Verhältnis** zwischen **positiven** und **negativen Auswirkungen** sowie **zwischen Risiken auf der einen Seite** und **Chancen auf der anderen Seite**.



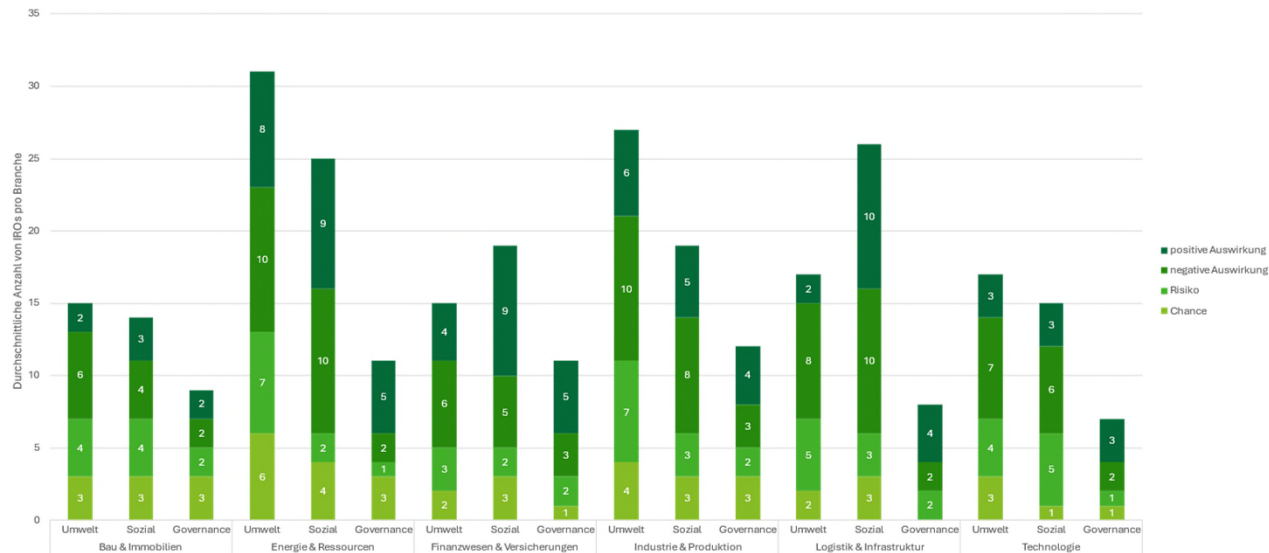
„Grundsätzlich ist es positiv hervorzuheben, dass die Berichterstattung ausgewogen ausfällt – sowohl was die positiven und negativen Aspekte betrifft als auch die Auswirkungen, die die Unternehmen auf die Umwelt und Gesellschaft verursachen als auch umgekehrt. Die Ergebnisse verdeutlichen außerdem, dass die größten Herausforderungen in den produzierenden Branchen klar im Umweltbereich liegen, während im Dienstleistungssektor vor allem soziale Chancen hervorgehoben werden. Diese branchenspezifischen Unterschiede zeigen, dass es keine Einheitslösung geben kann, sondern dass Nachhaltigkeitsstrategien differenziert nach Sektor ausgestaltet werden müssen.“

— Alfred Ripka, Partner | Audit & Assurance

Branchenspezifische Muster: Umweltprobleme in produzierenden Sektoren, soziale Chancen im Dienstleistungssektor

In produzierenden Branchen stechen vor allem **negative Auswirkungen** im Bereich **Umwelt** heraus, was ein deutliches Signal ist, dass hier einerseits die größten Problemfelder liegen und andererseits ein Bewusstsein der Unternehmen für diese Probleme gegeben ist. Im **Dienstleistungssektor** ist eine überproportional hohe Anzahl an **positiven Auswirkungen** für **soziale Aspekte** identifiziert worden, was aus der Bedeutung der menschlichen Arbeitskraft in diesen Geschäftsmodellen resultiert.

Allerdings gibt es bei diesen vermeintlich positiven Aspekten **Definitions- und Abgrenzungsschwierigkeiten**, wie nachfolgend dargestellt wird.



5. ZU POSITIVE DARSTELLUNG DER UNTERNEHMEN

„Positive Auswirkungen“ häufig nur Kompensation negativer Aspekte

Realität vs. Berichterstattung

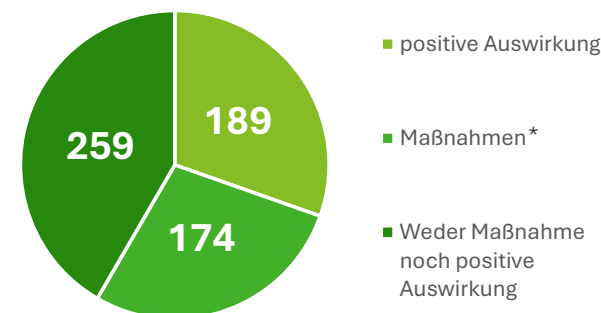
Nur 40 % der beschriebenen positiven Auswirkungen bringen reale Verbesserungen

DIE ANALYSE DER ALS ‚POSITIVE AUSWIRKUNGEN‘ DEKLARIERTEN FÄLLE ZEIGT, DASS EIN ERHEBLICHER ANTEIL NICHT DEN VORSTELLUNGEN DES REGULATORS ENTSPRICHT UND VIELFACH LEDIGLICH DIE ADRESSIERUNG NEGATIVER EFFEKTE WIDERSPIEGELT.

Insgesamt wurden 622 als ‚positive Auswirkungen‘ deklarierte Fälle daraufhin untersucht, ob sie **tatsächlich reale Verbesserungen für Umwelt und Menschen bewirken**. Die Analyse zeigt jedoch, dass viele dieser angeblich positiven Effekte lediglich auf der **Adressierung zuvor verursachter negativer Auswirkungen beruhen**. In der Nachhaltigkeitsberichterstattung wird dabei zwischen tatsächlichen Auswirkungen auf Umwelt und Menschen und den ergriffenen Maßnahmen zu deren Bewältigung unterschieden.

„Im Rahmen der Untersuchung wurde deutlich, dass viele als ‚positive Auswirkungen‘ deklarierte Maßnahmen keine oder nur eingeschränkt relevante Effekte erzielen: Rund 60 % der Fälle erfüllen nicht die Kriterien für tatsächliche positive Beiträge im Umwelt-, Sozial- oder Governance-Bereich. Der größte Verbesserungsbedarf liegt in einer klareren Abgrenzung zwischen echten positiven Auswirkungen und Maßnahmen zur Verringerung negativer Effekte. Die aktuell berichteten positiven Auswirkungen bergen das Risiko einer Überbetonung positiver Aspekte und somit einer Verzerrung der Ausgewogenheit der Berichte.“

— Kevin Wagner, Senior Manager | Audit & Assurance

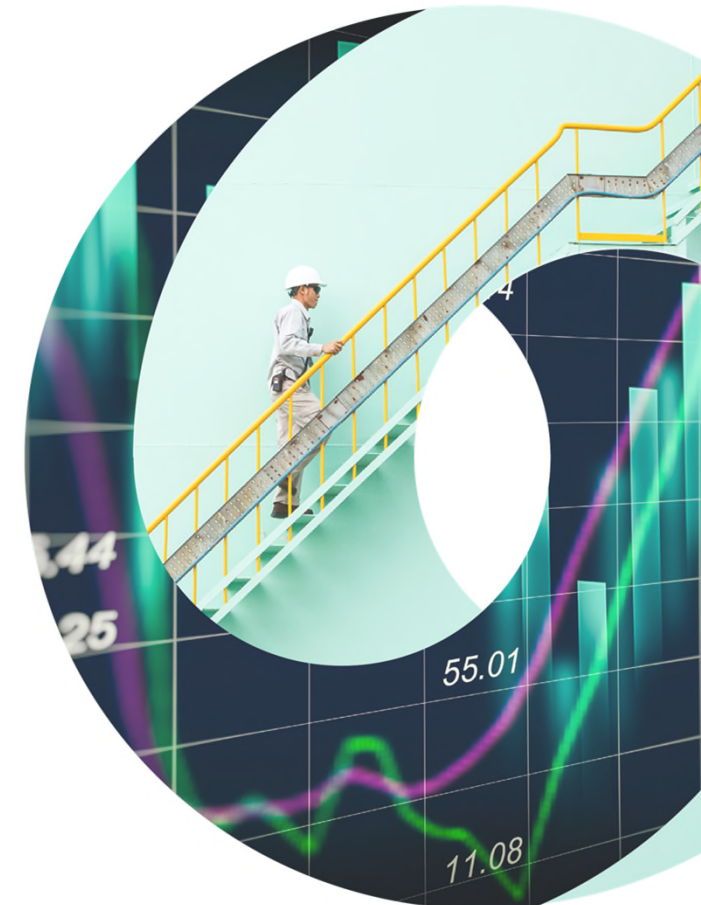


*eine positive Auswirkung, die eigentlich eine Maßnahme ist, um eine negative Auswirkung zu mitigieren

In **mehr als einem Viertel der Fälle** werden solche **Mitigationsmaßnahmen gegen negative Auswirkungen als positive Auswirkungen deklariert**. So finden sich beispielsweise zahlreiche Initiativen zur Reduktion des Treibhausgasausstoßes oder Energieverbrauchs von Unternehmen unter den positiven Auswirkungen, obwohl sie Gegenmaßnahmen negativer Auswirkungen darstellen. Das verdeutlicht, dass ein signifikanter Anteil der berichteten **positiven Effekte eher deklarativen Charakter** aufweist und bei näherer Betrachtung nicht der Logik der ESRS folgt. Werden diese Fälle korrigiert, verändert sich auch das Bild der Balance zwischen positiven und negativen Aspekten aus dem vorangegangenen Key Finding 3. **Mehr als ein Drittel** der Fälle ist zwar nicht im Sinne einer Gegenmaßnahme zu einer negativen Auswirkung formuliert, erfüllt aber ebenfalls nicht die Vorgaben für eine positive Auswirkung. Hier liegt **weder Maßnahme noch positive Auswirkung** vor.



ESRS 1 revised (Exposure Draft) Abs. 36: Die **positiven Auswirkungen** des Unternehmens werden für sich genommen bewertet und nicht mit negativen Auswirkungen gegengerechnet. Die Ergebnisse der Minderungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen des Unternehmens in Bezug auf negative Auswirkungen, die durch die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften verursacht wurden oder zu deren Einhaltung beigetragen wird, sind **keine positiven Auswirkungen**. Wenn jedoch seine Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen negative Auswirkungen einer **anderen Partei abschwächen** oder **abmildern**, wird dies als positive Auswirkung des Unternehmens angesehen.



6. INTEGRATION IN VERGÜTUNG

Großteil integriert Nachhaltigkeitsziele bereits in die variable Vorstandsvergütung

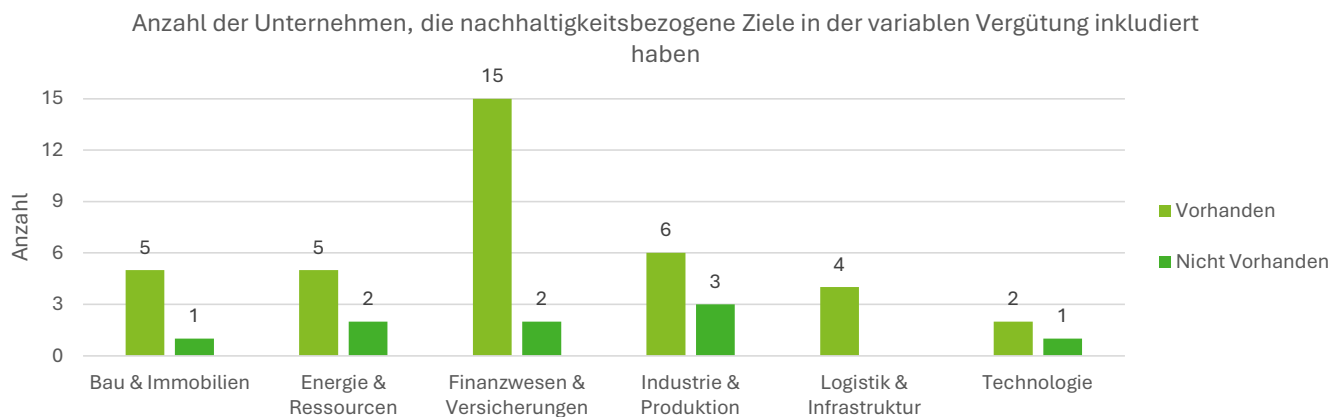
Einbeziehung nachhaltigkeitsbezogener Ziele in Anreizsysteme

Am häufigsten verankert im Finanzwesen und Versicherungen, am seltensten in Industrie und Produktion

Richtet man den Blick nun auch noch auf die **Vergütungspolitik** und darauf, inwiefern und in welchem Ausmaß **Nachhaltigkeitsziele in die Vorstandsvergütung** einfließen, zeigt sich ein sehr differenziertes Bild:

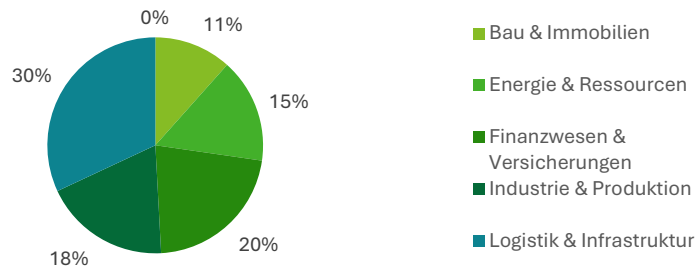
In der **Branche Finanzwesen & Versicherungen** integrieren **15 von 17 untersuchten Banken** und **Versicherungsgesellschaften nachhaltigkeitsbezogene Ziele** in die variable Vergütung. Im Bereich der **Industrie & Produktion** wurden **neun Berichte untersucht**, wobei **sechs Unternehmen eine Integration nachhaltigkeitsbezogener Ziele** in die **variable Vergütung** beinhalten.

Generell lässt sich positiv anmerken, dass über alle Branchen hinweg **deutlich mehr Unternehmen Nachhaltigkeitsziele verankert** haben als nicht.



Schaut man sich den **Anteil der variablen Vergütung**, der auf **nachhaltigkeitsbezogene Ziele** entfällt, an, zeigt sich ein ebenso diverses Bild. Die **Prozentanteile** liegen zwischen **nahe 0 % bis hin zu 30 %**.

Prozentualer Anteil in der variablen Vergütung



„Die Umsetzung nachhaltigkeitsbezogener Zielgrößen in der variablen Vergütung ist stark branchenabhängig: Finanz- und Versicherungsunternehmen berücksichtigen sie am häufigsten, Industrie und Produktion anteilmäßig seltener. Der variable Anteil der Vergütung, der auf Nachhaltigkeitsziele entfällt, ist in Logistik und Infrastruktur besonders hoch, während er in Technologie in unserer Stichprobe null beträgt. In vielen Sektoren besteht somit noch erhebliches Potenzial für eine stärkere Verankerung von Nachhaltigkeitszielen. Dadurch entstünde mehr Glaubwürdigkeit und Verbindlichkeit in der Verfolgung nachhaltigkeitsbezogener Ziele. Um ein wirksames Nachhaltigkeitsmanagement zu gewährleisten, sollte darüber hinaus darauf geachtet werden, dass die gewählten Ziele auch im Zusammenhang mit den wesentlichen IROs stehen.“

— Alfred Ripka, Partner | Audit & Assurance

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Handlungsempfehlungen (1/2)

1. BERICHTE STRUKTURIERT UND ZUGÄNGLICH GESTALTEN

Im Rahmen der **Berichtsoptimierung** sollte sichergestellt werden, dass alle Informationen **vollständig und präzise** bereitgestellt werden. Berichte sollten grundsätzlich keine unklaren Angaben enthalten, da diese die Interpretation erschweren und Unsicherheit hervorrufen können. Demnach ist es notwendig, dass die **Berichte strukturiert und zugänglich gestaltet werden**, damit relevante Informationen effizient und **mühe**los von den Lesenden **extrahiert** werden können, wobei der zusätzliche Aufwand reduziert, und die Nutzerfreundlichkeit erhöht wird.

2. GEFORDERTE INFORMATIONEN TRANSPARENT DARSTELLEN

Unvollständigkeit und unklare Angaben sind die häufigsten Fehlerquellen. Erforderlich ist die vollständige Bereitstellung aller Informationen gemäß den **ESRS-Anforderungen**. Berichte sollten klar, präzise und strukturiert gestaltet sein. Die **Verantwortlichkeiten der Unternehmensgremien** – einschließlich der **Zuständigkeiten für IROs, Geschlechterdiversität und Nachhaltigkeitskompetenzen** – sind transparent darzustellen. Ungewisse oder widersprüchliche Angaben sind zu vermeiden, um Unsicherheiten vorzubeugen. Diese Defizite sind einfach zu beheben, indem mit einem kritischen Blick die geforderten Angaben präzise zum Berichtsinhalt abgeglichen werden.

3. AUF DEN ROTEN FADEN ACHTEN

Um die ESRS-Konformität zu gewährleisten und einen klaren **roten Faden** in der Berichterstellung sicherzustellen, müssen **Konzepte, Maßnahmen und Ziele** auf den **wesentlichen IROs** basieren bzw. diese adressieren. Dabei ist es wichtig zu analysieren, wie diese Elemente innerhalb eines Nachhaltigkeitsaspekts miteinander **interagieren**. Bei Maßnahmen ist häufig festzustellen, dass sie einen eher **werblichen Charakter** haben und nicht gezielt auf ein wesentliches IRO abgestimmt sind. Die Vorgaben der ESRS zielen nicht darauf ab, alle existierenden Maßnahmen oder Ziele offenzulegen, sondern nur die, die ein **wesentliches IRO adressieren**.

Handlungsempfehlungen (2/2)

4. IRRELEVANTE INFORMATIONEN VERMEIDEN

Offenlegungen im Rahmen der **ESRS** müssen vollständig, verständlich und ausschließlich auf die geforderten Datenpunkte ausgerichtet sein, ohne durch irrelevante Zusatzinhalte die wahrheitsgetreue Darstellung zu gefährden. Die Berichterstattung beschränkt sich auf **entscheidungsrelevante Aspekte**. Kennzahlen sind nur dann zu veröffentlichen, wenn sie im Zusammenhang mit wesentlichen **IROs** einen Erkenntniswert tragen. Das Prinzip der **Informationswesentlichkeit** verlangt folglich, nicht relevante Angaben auszulassen. Sollten Pflichtangaben wesentliche **IROs** nicht ausreichend abdecken, müssen **unternehmensspezifische Informationen** ergänzt werden, sofern die entsprechenden Bedingungen eingehalten werden.

5. GUTEN STATUS-QUO ALS AUSGANGSLAGE FÜR KÜFTIGE BERICHTE NUTZEN

Die aktuelle Berichterstattung weist insgesamt eine **relativ hohe Qualität** bezüglich angeführter **Auswirkungen, Risiken und Chancen** auf. Der derzeitige Stand sollte als **Ausgangspunkt** für das kommende Berichtsjahr genutzt werden, um die derzeit noch **verbesserungsfähigen Punkte** aus den anderen Handlungsempfehlungen zu implementieren.

6. GEGENMASSNAHMEN UND POSITIVE AUSWIRKUNGEN KLAR TRENNEN

Es ist wichtig, dass das Unternehmen die positiven Auswirkungen für sich genommen bewertet und nicht mit negativen Auswirkungen gegenrechnet. Das wird auch im **ESRS-Revisionsentwurf** berücksichtigt, indem betont wird, dass die Ergebnisse der Minderungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen des Unternehmens in Bezug auf negative Auswirkungen, die durch die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften verursacht wurden oder zu deren Einhaltung beigetragen wird, **keine positiven Auswirkungen** darstellen. Hier müssen Unternehmen nachschärfen und präziser werden und klar zwischen Gegenmaßnahmen und positiven Auswirkungen trennen.

FAZIT

Fazit (1/2)

Wie die vorliegende Studie zeigt, gibt es insbesondere in den Punkten **Berichtsstruktur, Gesamtkonsistenz** und **Treffsicherheit der Angaben** in Bezug auf die nach ESRS geforderten Berichtspflichten noch **Verbesserungspotential**. Die Analyse zeigt, dass die Berichte auf dem kleinen österreichischen Markt sowohl zwischen als auch innerhalb der Branchen stark variieren. Dennoch ist die **Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen** insgesamt bereits sehr **detailliert ausgearbeitet** worden und bietet in Verbindung mit der **allgemeinen Qualität** der analysierten **Erstberichte** eine **fundierte Grundlage**, um die bestehende **Nachhaltigkeitsberichterstattung** zu **optimieren**.

Auch wenn bestehende **Berichtsfristen und -pflichten**, durch die von der Europäischen Kommission veröffentlichten Omnibus-Pakete, verschoben werden, bleiben die **grundlegenden Anforderungen** für die Nachhaltigkeitsberichterstattung bestehen. Unternehmen müssen sicherstellen, dass ihre Berichte **ESRS-konform** sind, um regulatorische Risiken zu minimieren, **Greenwashing-Vorwürfe** zu vermeiden und gleichzeitig **Transparenz, Vergleichbarkeit und Resilienz** zu stärken. Europäische Institutionen wie die **European Banking Authority (EBA)** veröffentlichen weiterhin nachhaltigkeitsbezogene **Rahmenwerke** (EBA/GL/2025/01 & 02), die aufzeigen, wie ESG-Risiken systematisch **erfasst, analysiert und gesteuert** werden sollen. Eine **unzureichende Umsetzung** der nichtfinanziellen Erklärung kann zudem zu einer **Einschränkung des Bestätigungsvermerks** und zu **Reputationsschäden** führen.



Fazit (2/2)

Nach dem ersten Begutachtungsentwurf zur Umsetzung der **CSRD** in nationales Recht (**NaBeG**) sollen in Zukunft die **Zwangsstrafen** für eine nicht zeitgerechte Offenlegung des Jahresabschlusses und für sonstige Verstöße gegen die Bestimmungen der Unternehmensberichterstattung **deutlich erhöht** werden. Nach aktuellen Entwürfen kann der Strafraum für Geldbußen bei Verstößen gegen die Offenlegungspflichten bis zu 5 % der jährlichen Umsatzerlöse des Unternehmens betragen.

Neben den drohenden Sanktionen lohnt sich ein proaktiver Ansatz aber auch aus strategischer Perspektive. Unternehmen, die ihre Berichte frühzeitig verbessern, sichern sich **Wettbewerbsvorteile**: Sie stärken ihre Reputation, schaffen Vertrauen bei Investor:innen und Geschäftspartner:innen und erhöhen ihre **Attraktivität auf dem Kapitalmarkt**. Zudem erleichtert eine konsistente Berichterstattung die interne Steuerung von ESG-Risiken und eröffnet Spielräume für nachhaltige Innovationen.

Vor diesem Hintergrund ist die zeitnahe Optimierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung kein optionaler Schritt, sondern eine **strategische Notwendigkeit**, um regulatorische Risiken zu vermeiden, finanzielle Sanktionen abzuwenden und langfristig die eigene Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.



METHODE & ZUSAMMENSETZUNG

Methode

- Die **Qualität** der Angaben im Hinblick auf die gemäß dem ESRS-Standard geforderten Informationen wurde anhand des Vorliegens von sechs Kriterien für Defizite beurteilt:

Bewertungskriterium Ausgangspunktzahl: 5	Beschreibung
Unvollständig (-2)	Angaben gelten als unvollständig, wenn sie nicht alle wesentlichen Informationen enthalten, die gemäß dem Standard erforderlich sind.
Unklarheit (-1)	Unklarheit besteht dann, wenn Angaben schwer verständlich sind, weil sie keine klaren und prägnanten Informationen bereitstellen oder wesentliche Punkte unstrukturiert präsentieren.
Fehlende Angabe (-5)	Die Angabe ist nicht im Bericht enthalten.
Schwere Auffindbarkeit der Informationen (-0,5)	Diese Herausforderung besteht, wenn Informationen nicht einfach zugänglich oder nachvollziehbar strukturiert sind.
Überflüssige Information (-0,5)	Berichte enthalten überflüssige Informationen, wenn sie durch nicht relevante (im Sinne der Wesentlichkeit) oder wiederholte Angaben verkompliziert werden, die keinen spezifischen Mehrwert für das Gesamtverständnis bieten.
Fehlerhafte Darstellung (-1)	Die Angabe erfolgt in einer anderen Form als im ESRS-Standard vorgesehen.

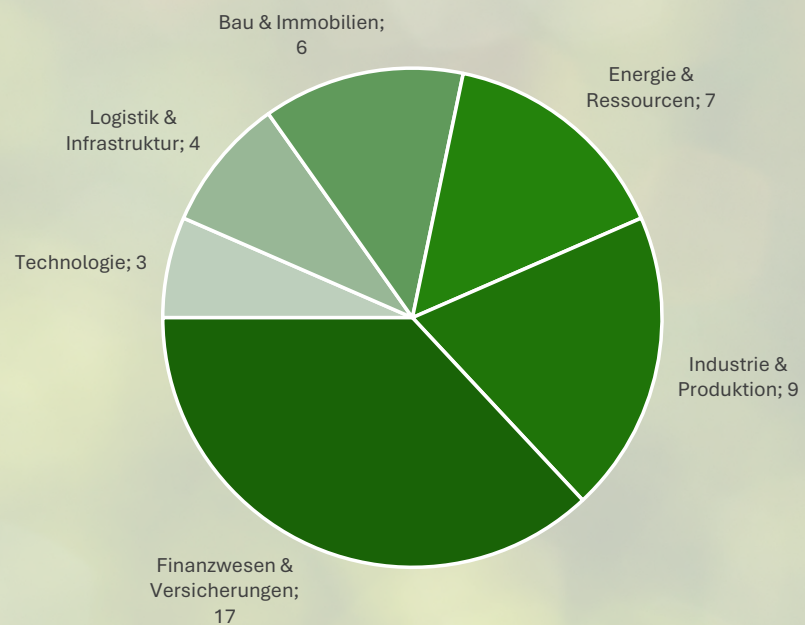
- Das Vorliegen eines oder mehrerer der oben genannten Defizite wurde jeweils mit Maluspunkten von einer vordefinierten Soll-Punktzahl je Angabepflicht in Abzug gebracht. Angaben mit mehr Defiziten haben dementsprechend niedrigere Punktzahlen und korrespondieren mit einer niedrigeren Berichtsqualität.
- In bestimmten Fällen wurde die Qualität anhand abgeänderter Kriterien beurteilt (Bsp.: PAT-Matching, IRO/KPI-Abgleich), nähere Informationen dazu finden Sie in den jeweiligen Themenblöcken.
- Bestimmte Angabepflichten wurden **inhaltlich** analysiert, weitere Informationen befinden sich in den **jeweiligen Themenblöcken**.



Grundgesamtheit

Die Grundgesamtheit der Studie beinhaltet eine Stichprobe an Unternehmen am Prime Market der Wiener Börse, die bis 04.06.2025 einen Bericht in Einklang mit den ESRS veröffentlicht haben.

Insgesamt wurden 46 Berichte aus folgenden Branchen untersucht:





Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und deren verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“. DTTL („Deloitte Global“), jedes ihrer Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen. DTTL erbringt keine Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/about.

Deloitte Legal bezieht sich auf die ständige Kooperation mit Jank Weiler Operenyi, der österreichischen Rechtsanwaltskanzlei im internationalen Deloitte Legal-Netzwerk.

Deloitte ist ein global führender Anbieter von Dienstleistungen aus den Bereichen Audit & Assurance, Tax, Strategy, Risk & Transactions und Technology & Transformation. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und den mit ihnen verbundenen Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“ in mehr als 150 Ländern und Regionen betreuen wir vier von fünf Fortune Global 500® Unternehmen. “Making an impact that matters” – ca. 460.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deloitte teilen dieses gemeinsame Verständnis für den Beitrag, den wir als Unternehmen stetig für unsere Klientinnen und Klienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Gesellschaft erbringen. Mehr Information finden Sie unter www.deloitte.com.

Diese Kommunikation enthält lediglich allgemeine Informationen, die eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen können. Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk an Mitgliedsunternehmen oder mit ihnen verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“ bieten im Rahmen dieser Kommunikation keine professionelle Beratung oder Services an. Bevor Sie die vorliegenden Informationen als Basis für eine Entscheidung oder Aktion nutzen, die Auswirkungen auf Ihre Finanzen oder Geschäftstätigkeit haben könnte, sollten Sie qualifizierte, professionelle Beratung in Anspruch nehmen.

DTTL, seine Mitgliedsunternehmen, mit ihnen verbundene Unternehmen, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ihre Vertreterinnen und Vertreter übernehmen keinerlei Haftung, Gewährleistung oder Verpflichtungen (weder ausdrücklich noch stillschweigend) für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der in dieser Kommunikation enthaltenen Informationen. Sie sind weder haftbar noch verantwortlich für Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt in Verbindung mit Personen stehen, die sich auf diese Kommunikation verlassen haben. DTTL, jedes seiner Mitgliedsunternehmen und mit ihnen verbundene Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen.

